

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg  
Herrn Amtschef  
Ministerialdirigent  
Andreas Schütze  
Willy-Brandt-Str. 41  
70029 Stuttgart

09.11.2020

Sehr geehrter Herr Schütze,

die über das Wochenende öffentliche gewordene Diskussion über die Schaffung eines geschlossenen Krankenhauses zur zwangsweisen Absonderung von Infizierten und Kontaktpersonen haben wir mit großem Interesse wahrgenommen. Dies insbesondere deshalb, da eine solche Überlegung bereits im Mai von Seiten der Kommunalen Landesverbände angestoßen und in die Beratung der Lenkungsgruppe mit den Kommunalen Landesverbänden eingebracht wurde. Auch aus heutiger Sicht erachten wir die Schaffung einer solchen Einrichtung für durchaus sinnvoll, um nachhaltigen Quarantäneverweigerern wirksam begegnen zu können. Denn gerade bei der Quarantänepflicht muss von staatlicher Seite Durchsetzungskraft bewiesen werden. Dabei wollen wir deutlich machen, dass eine Zwangsabsonderung nach § 30 Abs. 2 IfSG aus unserer Sicht nur als ultima ratio in Betracht kommt, und damit nur dann, wenn andere Sanktionsmittel wie bspw. Bußgelder keine Wirksamkeit entfalten. Für solche Fälle einer vehementen Quarantäneverweigerung bedarf es aus unserer Sicht jedoch einer über die bisher verfügbaren Maßnahmen hinausgehender Möglichkeit, die staatlich verfügte Quarantäneverpflichtung wirksam durchzusetzen.

Wir bitten Sie daher, diesen Punkt für die Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Sitzung der Lenkungsgruppe mit den Kommunalen Landesverbänden vorzusehen, so dass er dort vertieft beraten und möglichst auch dem Grunde nach entschieden werden kann. Angesichts der Auswahl eines geeigneten Standorts wäre es uns ein Anliegen, einen solchen im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt bzw. Gemeinden festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Kehle  
Präsident



Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Prof. Dr. v. Komorowski  
Hauptgeschäftsführer